

# Gemeinde Aumühle

## Beschlussauszug

aus der

10. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle  
vom 05.12.2016

---

**TOP 10      Bebauungsplan Nr. 7b für das Gebiet: "Bismarckallee 22"**  
**- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -**  
**- Satzungsbeschluss -**

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen: Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 b für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, hat die Gemeindevertretung geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: „Bismarckallee 22“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Beschlussfassung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Dr. Jantzen und Herr Abraham von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt:    5

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0